

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Ursula Eid,
Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wiederauffüllungsrunde der International Development Association

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der 11. Wiederauffüllungsrunde der International Development Association (IDA) die folgenden Forderungen einzubringen und zu vertreten:

1. Die Förderung für große Infrastruktur-Projekte ist einzustellen.
2. Mindestens 40 Prozent der IDA-Mittel fließen in Projekte, die der Armutsbekämpfung und Grundsicherung dienen. Besonders gefördert werden Projekte in den Bereichen Bildung, Ernährungssicherung und Gesundheitsfürsorge.
3. Eine verstärkte Förderung von Frauen, insbesondere im Hinblick auf Bildung und ihre Möglichkeiten der Partizipation am öffentlich-gesellschaftlichen Leben ist gezielt zu unterstützen.
4. Mit mindestens 50 Prozent der IDA-Mittel sollen Projekte in Afrika gefördert werden.
5. Im Energiesektor werden insbesondere energiesparende, angepasste Technologien, die Gewinnung von erneuerbaren Energien und dezentrale sowie umwelt- und sozialverträgliche Energiegewinne gefördert.
6. Die Politik der IDA darf die Beschlüsse der bisherigen Konventionen und Abkommen der Vereinten Nationen nicht unterlaufen. Deshalb sind über die von IDA geförderten Projekte verbindliche Absprachen mit den jeweils verantwortlichen VN-Institutionen nötig. Mit dem Sekretariat der Klimakonvention werden Absprachen bezüglich der von IDA geförderten relevanten Energieprojekte getroffen. Ein dem Sekretariat im Dreijahresrhythmus vorzulegender Bericht gibt Rechenschaft über die Energiepolitik der IDA und deren Übereinstimmung mit den Zielen der Klimakonvention.

7. Die IDA wird aufgefordert, ihre eigenen Richtlinien bezüglich Umwelt, Informationspolitik, Partizipation, Umsiedlung und Armutsbekämpfung zu beachten. Von unabhängigen Gutachtern ist jährlich ein Projektevaluierungsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser soll insbesondere darüber Auskunft geben, inwieweit die bankinternen Richtlinien eingehalten wurden.
8. Die IDA-Mittel werden stärker auf die IDA-Only-Länder konzentriert. Die Liste der sogenannten „blend“-Empfängerländer wird hinsichtlich ihrer Berechtigung, IDA-Mittel in Anspruch zu nehmen, erneut geprüft. Kriterien, die bei einer Überprüfung u. a. entscheiden sollen, sind: Anteil des Militärbudgets am Gesamthaushalt, Zugang zu anderen Finanzquellen (multilaterale Entwicklungsbanken, freier Markt), Umsetzung der Konventionen und Abkommen der Vereinten Nationen.
9. Regierungen, die massiv die Menschenrechte verletzen, erhalten keine IDA-Kredite. Die Geberländer sind aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Unterstützung demokratischer ziviler Kräfte und zur Armutsbekämpfung in den betreffenden Ländern gegeben sind.
10. Eine umfassende Beteiligung der lokalen/regionalen Selbsthilfegruppen und Nichtregierungsorganisationen am Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsprozeß muß gewährleistet sein. Die tatsächlich erfolgte Konsultation und Partizipation während der Projektvorbereitung und -prüfung ist zu dokumentieren.
11. Die Empfehlungen des Inspection Panels sind verbindlich zu berücksichtigen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind einzuleiten.
12. Die Strukturangepassungspolitik muß grundlegend revidiert werden. Strukturangepassungsprogramme sollen gezielte Maßnahmen für die Bekämpfung von Armut enthalten, z. B. Beschäftigungskonzepte und Unterstützung des informellen Sektors. Die Ausgestaltung der Programme muß sich nach den Bedürfnissen und den natürlichen Ressourcen der Länder richten.
13. Vollständige und rasche Nutzung der IDA-Richtlinie zur Erleichterung der Schuldenreduzierung (Debt Reduction Facility). Die Debt Reduction Facility ermöglicht den IDA-Only-Ländern den Rückkauf kommerzieller Schulden.
14. Die Weltbank wird aufgefordert, einen Teil ihrer Liquiditätsanlagen (insgesamt 19 Mrd. US-Dollar, 1994) zu nutzen, um die Schulden der hochverschuldeten ärmsten Länder bei IDA und der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) zu begleichen.

Bonn, den 6. Februar 1995

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Dr. Ursula Eid

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die IDA, eine Schwesterorganisation der Weltbank, ist der größte konzessionäre Hilfsfonds zugunsten der ärmsten Länder. Sie vergibt Kredite zu günstigen Konditionen an Länder, deren jährliches Pro-Kopf-Einkommen 825 US-Dollar nicht übersteigt. Anders als die Weltbank refinanziert sich die IDA nicht auf den internationalen Kapitalmärkten, sondern sie ist im wesentlichen (mehr als 80 Prozent) auf die Beiträge der 34 Geberländer angewiesen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den USA (20,86 Prozent) und Japan (20 Prozent) der drittgrößte Beitragszahler. Der deutsche Beitrag für die 10. Wiederauffüllung der IDA beläuft sich auf rund 3,2 Mrd. DM und entspricht damit einem Anteil von 11 Prozent.

Der Titel: „Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungshilfeorganisation (IDA)“ ist im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung der größte Einzeltitel. Eine effiziente, transparente und sinnvolle Verwendung der Mittel ist nicht nur im Interesse der Empfängerländer, sondern auch der Steuerzahler.

Zur Zeit läuft die 11. Wiederauffüllungsrunde, die Ende 1995 abgeschlossen werden soll. Im September 1994, am Rande der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank gab es ein informelles Treffen einiger Geberländer zum Auftakt der neuen Runde. Diskutiert wurden u. a. Kriterien zur Verwendung der Mittel. Die USA forderten u. a., daß IDA keine großen Infrastrukturprojekte mehr fördern soll, wie beispielsweise Arun.

Der Deutsche Bundestag hat durch die Annahme des Antrags „50 Jahre Weltbank – steigende Verantwortung im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung“ die Bundesregierung aufgefordert, für die nächste IDA-Aufstockung bzw. Kapitalerhöhung der Weltbank einen Verhandlungskatalog zu entwickeln.

Die IDA ist wie die IBRD seit Jahren wachsender interner (u. a. Wapenhans Report) und externer Kritik ausgesetzt. Eine interne Weltbankstudie von 1990 stufte 38 Prozent der IDA-Projekte als fehlgeschlagen ein. Die Wiederauffüllungen von IDA 8, 9 und 10 waren mit konkreten Bedingungen an die Vergabe der Mittel und die Politik der IDA gebunden, die jedoch nicht oder nur unzureichend eingehalten wurden.

Der Evaluierungsbericht des ersten Jahres von IDA 10, dokumentiert erneut, daß viele der geforderten Bedingungen und Reformen nicht erfüllt sind. Obwohl IDA der Armutsbekämpfung dienen soll, sind in der Praxis die Armen oft die Leidtragenden. Viele IDA-Projekte haben ökologische Schäden angerichtet und zu sozialen Spannungen in den Empfängerländern beigetragen. Mit IDA-Mitteln wurde z. B. auch der Narmada Staudamm in Indien unterstützt.

29 Prozent der IDA-Mittel fließen gegenwärtig in die umstrittenen Strukturanpassungsprogramme, die in der Regel die ärmsten Be-

völkerungsschichten am härtesten treffen. Gleichzeitig tragen IDA-Kredite zur Verschuldung bei. Die ausstehenden IDA-Forderungen gegenüber den hochverschuldeten ärmeren Ländern sind bis Ende 1992 auf insgesamt 18 Mrd. US-Dollar angestiegen. Außerdem werden die Mittel der IDA, die ursprünglich einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten sollen, genutzt, um Rückzahlungen an IWF und IBRD zu finanzieren.